

16. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Abgeordneten Rainer-Michael Lehmann, Stefan Ziller, Mieke Senftleben, Claudia Hämmerling, Klaus-Peter von Lüdeke, Felicitas Kubala, Thomas Birk, Jasenka Villbradt, Gregor Hoffman, Anja Kofbinger, Monika Thamm, Sven Rissmann, Joachim Luchterhand

Unzulässige Machtdemonstration von Senator Sarrazin gegen das Parlament missbilligen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin spricht dem Senator für Finanzen Herrn Thilo Sarrazin gemäß § 45a GO AbgHs die Missbilligung aus.

Begründung:

Die Aufhebung gemäß § 30 Absatz 4 Nr. 5c AO und Veröffentlichung von vertraulichen Steuergeheimnissen per Pressemitteilung ohne Anhörung der betroffenen Abgeordneten, eines ehemaligen Abgeordneten von Berlin sowie eines Anwaltes eines Petenten des Petitionsausschusses ist eine unzulässige Machtdemonstration der Senatsverwaltung für Finanzen und ein direkter Angriff auf die Würde und die freie Mandatsausübung einzelner Abgeordneter und des ganzen Parlaments. Hierfür muss der Finanzsenator die politische Verantwortung übernehmen.

Der Ältestenrat hatte in seiner Sitzung vom 24. August 2007 in Anwesenheit des Senats, vertreten durch die Bürgermeisterin von Berlin, vereinbart, dass die Abgeordneten ihr Einverständnis zur Offenlegung vertraulicher Finanzamtsdaten gegenüber dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses erklären und somit ihren Beitrag zur Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit Gesprächen des Petitionsausschusses mit Finanzamtsmitarbeitern in der 15. Wahlperiode leisten. Der Präsident hatte dementsprechend dem Regierenden Bürgermeister am 13. September 2007 die Erklärungen der Abgeordneten zu teilweisen Aufhebung des Steuergeheimnisses übermittelt und um Vertraulichkeit gebeten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat entgegen des am 24. August vom Ältestenrat vereinbarten Verfahrens das Steuergeheimnis der betroffenen Abgeordneten ohne Anhörung am 1. Oktober 2007 aufgehoben und in der Pressemitteilung 07-058 detailliert Auskunft über Steuerverhältnisse der Betroffenen gegeben. Deshalb hat der Petitionsausschuss in seiner Sitzung am 02. Oktober 2007 einstimmig beschlossen, Strafanzeige gegen die Senatsverwaltung für Finanzen

wegen Bruch des Steuergeheimnisses und der versuchten Nötigung eines Verfassungsorgans zu stellen.

Die einseitige Aufhebung des Steuergeheimnisses der betroffenen Abgeordneten und die Missachtung des Parlaments in Gestalt des Ältestenrates legt den Schluss nahe, dass der politisch verantwortliche Senator für Finanzen dem Parlament gegenüber eine unzulässige Machtdemonstration bezweckte. Der Senator der Finanzen hat nicht wie im Ältestenrat vereinbart versucht den Verdacht auszuräumen, dass die Finanzverwaltung die Arbeit des Petitionsausschusses beschränken und direkt auf unliebsame Abgeordnete einzuwirken will, die zum Wohle der Bevölkerung von Berlin ihrer besonderen Verpflichtung nachkommen wollen.

Das Abgeordnetenhaus missbilligt daher gemäß § 45a GO AbGHs den Senator für Finanzen für die Aufhebung des Steuergeheimnisses der betroffenen Abgeordneten nach § 30 Absatz 4 Nr. 5c AO.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Rainer-Michael Lehmann, Stefan Ziller,
Mieke Senftleben, Claudia Hämmerling,
Klaus-Peter von Lüdeke, Felicitas Kubala,
Thomas Birk, Jasenka Villbradt, Gregor
Hoffman, Anja Kofbinger, Monika Thamm,
Sven Rissmann, Joachim Luchterhand